

<b>Zeitschrift:</b>	Beiträge zur Heimatkunde / Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften
<b>Herausgeber:</b>	Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften
<b>Band:</b>	23-24 (1952-1953)
<b>Artikel:</b>	Die Geschichte vom Rechthalten-Stini
<b>Autor:</b>	Birbaum, Joseph
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-956546">https://doi.org/10.5169/seals-956546</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Geschichte vom Rechthalten-Stini

von Joseph Birbaum

Vom « Rechthalten-Stini » und vom « Tscherla-Büebi » hörte ich im Sense-Oberland hie und da sprechen. Alte Leute hüteten noch Stücklein dieser merkwürdigen Geschichte. Es waren Stücklein, die ein schönes Bild verrieten; sie lockten mich, es ganz zu finden. Die alten Bücher und Akten hüteten es gut, aber sie liessen seine wahren Züge gerne schauen. So kommt sie denn heute im schlichten Kleid zu uns, die wahre, traurig-schöne Geschichte vom Rechthalten-Stini.

*Am Maimarkt 1820.*

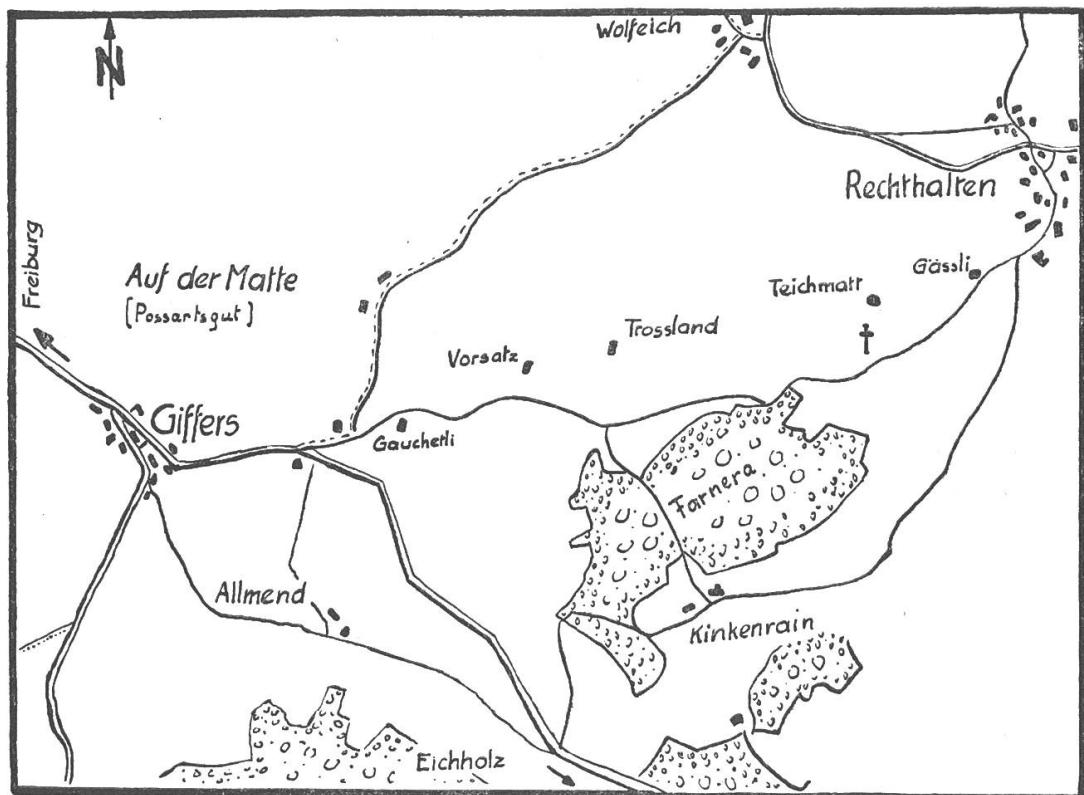
**D**er 3. Mai ging in frühlingsreinem Sonnenlichte auf. Ein wahrer Maientag stand in Aussicht. Mehr als früher Vogelsang und Sonnenstrahl wirkte heute wohl der Jahrmarkt. Der Maimärit in der Hauptstadt unten war noch ein grosser Tag. Er war heute.

Am frühen Vormittag schritten denn auch Trüpplein und Paare von Marktbesuchern Freiburg zu. Als bereits « vier Guggisberger mit Wagen » durch Rechthalten gefahren, auch « der Trümi » schon fort war, da beeilte sich auch Peter Bächler, welcher das Tscherla-Büebi genannt wurde. Der durfte heute nicht fehlen. Von Giffers wanderten andere dem gleichen Ziele zu. Am Heiligtum in Bürglen ging selten einer ohne Gruss vorbei, erst nicht im Mai. So trafen sich in Freiburg unten Bekannte und Freunde an allen Ecken. « Beim Egger » und « Im Bären » sahen sich die Oberländer fast unerwünscht.

Ein junges Paar lenkte unter andern ungewollt manchen Blick auf sich. Ein gewisser Repond soll ihm tagsüber immer etwas nachgegangen sein. Tscherlabüebi verlor es auch nicht aus dem Aug. Das Paar durfte sich zwar sehen lassen. Peter Rotzetter, Roschy geheissen, aus Passelb war ein strammer, zweiundzwanzig-jähriger Bergler. Heute begleitete er seine Geliebte, die Christina Aeby von Rechthalten. In schmucker Volkstracht wollten sie heute auch einen Adel ihrer Seelen zeigen. « Er trug einen runden Hut von niedrigem Kopf mit einem blauen und schwarzen Bande umgeben, weisse zwilchige Hosen, ein Hemd von gebleichtem Tuche, vorn mit einem fingerbreiten groben Spitzen, ein hoher Kragen, ein gelbgestriemtes Röckli oder Gilet, einen Tschoppen, welcher Klebzen an den Ellbogen hatte, wollene, blaue Strümpfe und beschlagene Schuhe mit zwei Bändern, Nöschel-Schuh genannt. » Wohl ein flotter Bursch. In einfachländlicher Zier zeigte sich seine Geliebte, « Schnyders Stini » geheissen. Sie war am 31. Oktober 1799 in Rechthalten von Pfarrer Guniet getauft worden. Jetzt schätzte man sie als eine achtbare Jungfrau von 21 Jahren.

Die Geschäfte in Freiburg waren besorgt. Peter und Stini wanderten heimwärts. In Bürglen knieten sie nebeneinander in stillem Gebet. Wir können es nicht anders denken. Stini nahm eine schöne Kerze mit heim für den Kreuzgang, während eine andere brennend für die zwei Liebenden hier weiter betete. « In Brünisberg erreichten sie den Jakob Felder, von der Küfersweid, Pfarrei Rechthalten. Bei ihm waren die Marianne und die Anna Neuhaus von Passelb. In Giffers kehrten alle ein. Da sassen schon Hans Oberlin, zubenannt Schneider Hans von Tafers, Joseph Fontana und die Schwestern Elsa und Maja Vonlanthen von Giffers, sowie Melchior Bächler, der Oberlin ein Glas offerierte. » Nach kurzem Halt in hier, war der Heimweg leichter. Einige blieben, bis man Feierabend machte. Nicht so Peter und Stini. Sie tranken einen Tee. Dann begleitete er sie auf dem Fussweg zum Kinkenrainholz und entliess sie da im Frieden. Sie konnte noch tags heimkommen, Peter selbst schlug den Weg ein, der am Schloss Kinkenrain vorbei, über die Moosmatte nach dem Graben führte. Hier traf er den Alt-Leutnant Wilhelm Bürgisser, der bis Eichholz mit ihm ging. « Es war fast Nacht. Man hätte aber ausser der

Waldung noch Geld zählen können. Rotzetter hat mit mir gesprochen, er war nicht betrunken. Als er mich erreichte, hat er gejauchzt und im Weggehen hat er wiederum gejauchzt.» Bürgisser, der dies Zeugnis gibt, liess den glücklichen Jungmann das letzte Wegstück nach Plasselb mit Karl König, Rotzettters Nachbar, mit Michel, einem Welschen aus Semsales und dessen Frau und einem Mägdelein machen. Die zwei Töchter Neuhaus kamen einige Schritt voraus mit ihnen in Plasselb an. Peter Rotzetter war daheim.



† = Stätte des Mordes.

Seine Eltern brauchten keinen Kummer um ihn zu haben. Er hatte einen hübschen Maientag verlebt, der ihm gewiss in guter Erinnerung bleiben würde. In diesem Gedanken wusste er sich nicht allein. Dafür dankte er auch Gott.

*Ein grässlicher Mord.*

Es war am 4. Mai. Niklaus Rumo von Eichholz verliess schon kurz nach vier Uhr morgens sein Haus, um sich nach S. Ursen

zu begeben. Nach etwa einer halben Stunde Weges, sah er auf einmal eine tote Frauensperson vor sich liegen und erschrak heftig. Unverzüglich eilte er zum Landjägerposten und berichtete, was er eben gesehen. Landjäger Rotzetter führte ihn zum Ammann und Rumo geleitete beide an den Tatort. Es war c. 6 Uhr. Sie fanden etwa zwei Scheiben-Schüsse vom Dorf Rechthalten entfernt eine Leiche. Wer konnte das wohl sein? Die Ortsbehörde hat sie wohl erkannt. Pflichtgemäß liess der Ammann die Leiche zudecken und von Christof Bächler und Joseph Carrel (Karrey) bewachen. Die Landjäger Rotzetter und Dousse brachen nach Passelb auf. Der Ammann erstatete alsbald dem Oberamtmann Bericht und dieser beschied unverzüglich das hohe Gericht an Ort und Stelle des unerklärlichen Verbrechens. Welch ein Aufruhr gab das im stillen Oberländerdorf!

Der Herr Verhörrichter erschien am gleichen Tag mit dem Gerichtsschreiber Noth und dem Weibel Blanc, mit zwei Ärzten und zwei Landjägern. Sie wurden an den Tatort geführt. « Da lag der Leichnam eines jungen Bauernmädchen auf dem Rücken, das Gesicht war sehr verunstaltet, dass keine Züge erkennbar waren. Wegen Anschwulst, Wunden, Quetschungen und Blutbefleckung unerkennbar. Neben und unter dem Haupt lag noch bedeutende Blutmasse. Bei dem linken Arm lag ihr gelber Strohhut, auf der rechten Seite fand man ihr rot und weiß gewürfeltes Nastuch ganz verblutet. In dieser Hand hielt sie Haare von zweierlei Farbe, die man aufbewahrt hat. Sie hatte ein rot und blau gestreiftes Vortuch, blaue Strümpfe und gelbe Schuh Schnallen. Bei ihrem Leichnam sah man noch eine Wachskerze, die sie in der Stadt gekauft hatte und mehrere Stücke von Zaunstöcken, die man auf ihr zerschlagen hatte. Nach den in solchen Fällen üblichen Gebräuchen liess der Verhörrichter den Leichnam proklamieren. Der wurde von Hans Aeby von Rechthalten für seine kaum 21jährige Tochter Christina anerkannt. Auf sein Begehr wurde sie ihm zugestellt und weil der Ort für die Durchsuchung durch die Ärzte nicht schicklich war, wurde die Tote in das väterliche Haus gebracht, mit Verbot, sie bis auf weiteren Befehl beerdigen zu lassen.» Als eigentliche Todesursache wurde der Bruch und Eindruck der Hirnschale am Hinterhaupt entdeckt.

## *Wer ist der Mörder?*

« Ein grässlicher Mord, der an einer Weibsperson verrübt wurde. » « Die Greueltat an Christina Aeby. » So schreiben die Berichte. Die Aufregung war gross. Wer ist der Mörder? Wer hat die Stini derart töten können?

Gestern sah man sie noch mit einem jungen Passelber zusammen. Begreiflich also, dass Landjäger dorthin geschickt wurden, um « Peter, den Sohn von Roschlys-Söppel zu verhaften ». Landjäger Rotzetter berichtet: « Ich begab mich mit Landj. Dousse nach Passelb. Als wir ankamen, fragte ich eine Weibsperson, ob der Rotzetter Peter zu Hause sei. Sie sagte, er sei in der Kirche. Ein 10-12jähriger Bub war daheim. Den liessen wir nicht weg. Ich liess den Dousse beim Haus und ging zur Kirche und wartete bis die Messe aus sei. Da kam der Peter gegen das untere Türlein, welches nach Hause führt. Als er mich erblickte ging er etwas zurück, um zum obern Türlein hinaus zu gehen und rasch nach Haus. Aber gleich beim Türlein steckte ich ihn an und führte ihn nach Haus. Als er daheim war ging er geschwind ins Zimmer, schlug den Pfosten, sagend, er sei unschuldig. Ich befahl, er solle sich anziehen. Da nahm er einen Stuhl und wollte uns treffen, aber der Dousse schlug ihm mit dem Karabiner auf das Herz... Er blieb still und wurde gebunden nach Rechthalten geführt. » Nachmittags musste Peters Mutter auch die letzten Kleidungsstücke, die er am Vortag trug, aushändigen. Die Polizei verwies ihr jede Bemerkung. Beidseitig glaubte man mit gutem Gewissen, sich wehren zu müssen.

Der Verhörrichter sah in Rechthalten den verdächtigten Mörder und liess ihn in die Stadt bringen. Am folgenden Tag standen schon Jahrmarktbesucher, die sich in Giffers getroffen hatten, vor dem Richter. Repond, der dem Paar nachgegangen sein soll, wurde gefragt, wo er am Jahrmarkt gelaufen sei. « Hier zu Freiburg », sagte er. « Von hier ging ich grad nach Rechthalten mit Joseph Bürgisser von der Tächmatt, Noth Hans und drei Weibsbildern. In Rechthalten haben wir gleichen Tag und Nacht mit einander getrunken. Vom Wirtshaus ging ich nach Zumholz, nahe bei Plaffeien zu Chilt. » Der war noch nicht der Schlimmste.

Den Rotzetter will er zwar nicht einmal gesehen haben. Am 6. Mai fand sich die Gerichtsvertretung schon 8 Uhr morgens im Hause Aeby ein. Die Tote ruhte im Sarge. Sie wurde von den Eltern herausgehoben und mit ihren Kleidern soviel wie möglich bekleidet. Dann wurde der verdächtige Peter Rotzetter zum Leichnam geführt. Ein Augenzeuge berichtet: « Sobald er ins Zimmer trat, weinte er und schrie: « Mein Gott im Himmel, ich bin unschuldig. Ich habe sie bei der Stapfe im Frieden verlassen... » Er war sehr bleich und zitterte einwenig. « Kennt ihr die Person, die da liegt? » wurde gefragt. « Gegenwärtig kenne ich sie nicht. Vorhin habe ich sie gekannt. Mädchen, wer hat dich so zerschlagen? Ich bin unschuldig... es wird mir übel, ich falle, sehe und höre nichts mehr. » Er warf sich auf eine Bank, hatte starken Schweiß und wurde mit frischem Wasser benetzt... Zur Mutter der Stini sagte er: « Liebe Mutter, was muss ich hören. Ich bin unschuldig, Gott wolle den Täter an den Tag bringen ». Rotzetter wurde weiter ausgefragt. Weil er ja bei ihr gewesen sei, dürfe man von ihm Rechenschaft verlangen. Das Vortuch, die Schuhe, die Kerze erkannte er. Doch wer konnte sie getötet haben? « Von Giffers weg, wo ich eine Halbe Tee mit ihr trank, geleitete ich sie bis zur Stapfe... Der Fussweg geht dann am Wald vorbei und dort beim Übergang des Zaunes verliess ich sie in Frieden und Ehre... ich hörte nachher kein Geschrei... weiß nicht, was weiter geschah... Es war zwischen 8-9 Uhr, um 9 Uhr war ich daheim... » Es wurde ihm befohlen, den Leichnam nochmals anzuschauen. Dann wurde gefragt: « Ist das die Person, mit der ihr aus der Stadt gegangen seid? » — « Ja ». Hierauf warf er sich auf die Knie um zu beten, zitterte und weinte und sagte, ich bin unschuldig. Dann wurde er ins Wirtshaus geführt, wo man ihm eine Suppe und ein Glas Wein geben liess. Hier bemerkte Rotzetter auf einmal, er habe den Vater der Stini im Zimmer gesehen. Soviel er bemerkt habe, sei einwenig Blut auf seinen Hosen. Er werde sie etwa selbst misshandlet haben...

Auf diese wichtigen, ersten Untersuchungen hin, liess das Gericht die Beerdigung zu. Rotzetter aber wurde als Gefangener nach Freiburg geführt und dort in den Jacquemard-Turm geworfen. In Rechthalten ging das Verhör weiter.

Die Tochter des Hansjesu auf der Allmend und die Wittfrau Scherwey im Vorsatz wollten am Abend des Maimarktes einen jungen Mann gesehen haben, der dem Rotzetter und der Stini von Giffers her heimlich nachgeschlichen sei.

Es kam auch Maja Bürgisser von der Tächmatt. Sie war zwanzig jährig und ganz blind. Diese erklärte: « Ich hörte ein entsetzliches Geschrei. Ich sagte zu meiner kleinen Schwester: Geh' und schau doch, was dies sein mag. Sie ging hinaus und sah nahe am Zaun einen Mann, der die Hand ob den Augen hielt und gegen sie gewendet war. Sie konnte aber Gesichtszüge, Grösse und Kleidung nicht unterscheiden. Die Stimme schien von einer Person zu kommen, die am Boden lag. Sie schrie eine gute halbe Viertelstund und es verging noch eine zeitlang, bis ich das letzte Geschrei hörte. Es war nur eine einzige Stimme, und zwar die, einer Weibsperson. Es war gegen 8 Uhr abends ». Die kleine zwölfjährige Schwester, welche die Blinde führte, hat alles bestätigt. Katharina Bürgisser, die ältere Schwester, kam um dieselbe Stunde eben aus der Stadt nach Hause. Sie hörte ein Geschrei und glaubte, es seien ihre Kinder. Im Haus war aber alles ruhig. Sie hörte noch einmal den Schrei einer Frau, dann nichts mehr. Darum bekümmerte sie sich nicht weiter.

Soweit war es am Abend des 6. Mai. Christina Aeby, das Opfer eines grässlichen Mordes, ruhte auf dem Friedhof. Ihr Geliebter, Peter Rotzetter sass, als Täter verdächtigt, im Gefängnis. Eigenartige Umstände haben da am Jahrmarktabend einander geholfen. Sollte der Schrei des wehrlosen Opfers ungehört verschallen? Der Verhörschreiber endet seinen Bericht über die Untersuchung vom 6. Mai in Rechthalten mit den Worten: « Der Verhörrichter hat über den Ruf der erschlagenen Tochter sowohl, als über jenen des Vaters Erkundigungen genommen und man wusste nichts als Gutes von beiden zu sagen. Der Vater hat auch erklärt, dass der junge Mensch — d. h. Rotzetter — schon bei einem Jahr mit seiner Tochter in Bekanntschaft stehe. Er habe ihr drei oder vier Mal Besuche im Haus gemacht. Er habe aber nie etwas Ungebührliches von ihm weder gehört, noch gesehen ». Oh, der Wert eines guten Rufes !

*Gesucht wird — die Wahrheit.*

Die Hohe Regierung wachte. Dreimal gab sie in diesen ersten Maitagen dem Oberamtmann Richtlinien zur Untersuchung des Falles.

So verordnete sie: « ... Der Herr Verhörrichter soll mit mehr Ordnung, Umständlichkeit und ganz im Geist der Vorschriften verfahren... » Dem Oberamtmann wird befohlen: « ... Da wir ferner erfahren, dass bei manchem Anlass und sonderlich bei diesem Geschäfte die meisten Verhandlungen in das Publikum ausgestreut worden sind, so werden Sie dem H. Verhörrichter, dem Aktuar und den andern Untergeordneten einschärfen, inskünftig verschwiegener zu sein... » So arbeiteten alle Behörden gewissenhaft und geschlossen, um die Wahrheit zu finden.

Das Gericht forschte. Das Gerücht ging auch seine Wege. Immer mehr munkelte man, Tscherla-Büebi könnte der Mörder sein. Er war am Abend des Markttages in Giffers gewesen. Das gab er auch zu. Der dortige Wirt konnte bestätigen, dass Büebi, als er bemerkte, dass Peter und Stini fort waren, sofort hinausgegangen sei. Doch, welchen Weg ging er? Der Fussweg war der kürzere Weg nach Rechthalten. Der gewöhnliche jedoch führte über Possartsgut, die heutige Matte, und den Vorsatz. Tscherlabüebi behauptete, diesen Weg gegangen zu sein. Also war er gar nicht am Unglücksort gewesen.

Tscherlabüebi bezeugte fest und gut seine Unschuld. Weil er aber einen schlechten Ruf hatte, liess ihn der Herr Oberamtmann am 14. Mai in Sicherheit bringen. Dem Hohen Staatsrat tat er dies am 15. kund indem er schrieb: « Dieser ist in der Ortschaft stark des Mordes verdächtigt... Er ist als ein wollüstiger, sittenloser Mann bekannt, wiewohl er nur 18-19 Jahre alt ist (2. Oktober 1801 geboren). Der Vater der Ermordeten hat mir bestimmt erklärt, er habe seine ältere Tochter mehrerermael auf der Strasse angepackt und verführen wollen. Ein gleiches sei mit einer jüngeren Tochter, die bei dem Scheurer der Madame Forel erzogen werde, geschehen... » Daraufhin wurde befohlen, es solle im Pfarrdorf Rechthalten eine allgemeine Untersuchung

vorgenommen werden und zu diesem Zwecke seien alle Personen, welche hierüber einige Auskunft geben könnten, förmlich zu verhören.

Entlasten — belasten. Was sagen die Eltern Aeby? Hatte ihre Tochter vielleicht noch mit andern ein Verhältnis? « Kam Tscherlabüebi nie in euer Haus?» So wurde Vater Aeby wiederum am 17. Mai gefragt. Er antwortete ruhig: « Zu Zeiten kamen mehrere Burschen ins Haus, die aber weiters keine Bekanntschaft mit ihr pflogen. Ich weiss nicht, dass sie eine andere Bekanntschaft hatte als mit Rotzetter. Tscherlabüebi kam nie. Ich hätte ihn auch nicht geduldet. Meine verstorbene Tochter hat sich beklagt, sie wäre von ihm etliche Mal angehalten worden. Büebi hat allgemein einen schlechten Ruf.» Merkwürdiges konnte die Mutter melden: « Am Tag nach dem Markt begegnete mir des Morgens bei 7 Uhr Tscherlabüebi und sagte: « Ich habe die Stine zu Giffers auch gesehen. Ich wollte in das Zimmer gehen zu fragen, ob sie heim wolle. Sie war schon weg. Ich ging in die Küche und wollte ihr nach, auf dem nämlichen Weg und konnte sie aber nicht einholen.» Ich erwiderte ihm: « Wenn du den nämlichen Weg genommen hast, so sollst du sie gesehen haben. Darauf wurde er ganz blass und verliess mich, ohne etwas zu sagen...» Auch der Mutter hatte Stini etwas von ihren Gefahren anvertraut. Ihre Schwester hatte den Büebi deswegen beim Herrn Pfarrer angeklagt.

Unter einer ganzen Reihe Verhörter bemerkte Christof Bäriswil: « ... Büebi hat keinen guten Ruf. Als er jung war hat man ihm alles nachgelassen und jetzt geht der Lärm, er sei der Totschläger». Recht vorsichtig meinte Jakob Mülhauser: « Ich kenne und weiss nichts Böses von ihm. Ich höre ziemlich hart und gebe mich nicht mit andern, sondern nur mit meinen Geschäften ab».

Das ist wohl recht im gewöhnlichen Leben, besonders wenn man übel hört. Hier jedoch ging es um ein höheres Interesse. Darum musste auch Tscherlabüebis 12jähriges Schwesterlein die Wahrheit sagen. Es bekannte « ... Am Marktabend war ich nicht daheim. Ich musste im Wirtshaus das Kind hüten... Ja, ich habe gesagt, die Hosen seien verblutet gewesen, als er nach Hause gekommen sei, obwohl er sich nicht geschlagen habe und die Mutter

habe sie gewaschen... Woher weisst du das ? Hast du das gesehen ? Nein, ich weiss es von der Mutter... »

Es war der 20. Mai. Tscherlabüebi musste eine Gerichtssitzung von über drei Stunden aushalten. Er blieb dabei, er sei über Possartsgut und Schafersmatt heimgegangen... Die Hosen seien beschmutzt gewesen, weil eine Kuh sie in Freiburg besudelt habe und er betrunken gefallen sei. Die Elsa Fasel, die Magd in der Familie, wusste etwas anderes zu berichten: « ... Buebis Mutter sei in grosser Angst... Sie habe ihn am Samstag nach Praroman geschickt, um dem Bruder Hosen zu bringen. Er kam nicht zurück. Am folgenden Tag schickte sie mich. Ich fand ihn nicht. Als ich wieder heim war, fand ich ihn in der obern Stube, zwischen einem Bette und einem Trog gebückt. Er fragte, ob die Tochter beerdigt sei... Am Markttag kam er um die 9 Uhr heim und hat die Milch auf dem Ofen getrunken... Als er den Tod der Christina vernommen hatte, sei er auch hingegangen. Er war nicht betrübt, als er heimkam. In seiner Gegenwart sprechen wir nicht davon... »

Die grässliche Mordtat brachte dem Gericht viel Mühe. Grösser jedoch war das Leid, das die Familien traf. Was kommt doch alles dazu bei solchen gerichtlichen Nachfragen und Aussagen ! Darum sehnte man sich in Rechthalten nach der Wahrheit. Sie nahte.

Am 22. Mai kamen in Freiburg zwei Frauen an. Die eine war Franziska Eltschinger, geb. Rossier von Rechthalten und die andere Tscherlabüebis Mutter. Frau Eltschinger wurde einvernommen und gab, in ihrer französischen Muttersprache, folgende Auskunft: « Ja, ich kenne diese Familie. Ich komme eben mit der Mutter von Einsiedeln... je ne fais que d'arriver avec elle des Eremites. Am 1. Sonntag nach dem Markt sagte mir die Mutter Bächler, sie habe am Donnerstagmorgen jene gesehen, die ermordet worden sei. Sie habe vernommen, einer sei dieser nachgegangen, der gekleidet gewesen sei, wie ihr Sohn. Das lasse sie erzittern... Seine Kleider, die sie im Schrank gefunden habe, hätten von oben bis unten Blutflecken gehabt. Das Hemd sei rot gewesen, wie von rotem Wein. Als sie die Kleider gefunden habe, habe sie ihm gesagt: sicher hast du wieder diesen Streich gemacht. Er habe erwidert: « es wird schon mich sein. Ihr klagt mich ja doch

immer an». Als man den Rotzetter hinausgeführt habe sei sie daheim geblieben, obwohl sie sonst bei jeder Gelegenheit die Erste sei:... Sie sagte mir, sie könnte irrsinnig werden. Ihr Herz erlaube ihr nicht, ihren Sohn anzuklagen, aber ihr Gewissen würde sie verpflichten, alles, was sie wisse zu sagen, wenn man sie befragen würde... Sie habe dem Mann alles anvertraut und habe auch den Herrn Pfarrer ins Haus kommen lassen. Der habe nichts geantwortet, sei aber ganz traurig weggegangen... Sie schlug mir vor, nach Einsiedeln zu wallfahren, damit der Sohn, den sie nicht mehr vor den Augen sehen möge, sich nicht selbst töte und damit, wenn er schuldig sei, Gott gewähre, dass die Wahrheit zu seinem Heil an den Tag komme». Die Mutter klagte auch über die grosse Schande und vertraute dieser Frau den Kummer an, den ihr Sohn schon während des Winters machte, als er fort ging, ohne zu wissen, was er treibe und weil er die andern mied.

Franziska Eltschinger musste in Freiburg übernachten und am folgenden Tag nochmals aussagen. Sie ergänzte, sie habe von Elsa Fasel gehört, Büebi sei am Freitag nach der Auffahrt im Bett geblieben, habe geweint und geklagt: « welche Schande für meine Eltern. Je eher man mich holte, desto zufriedener werde ich sein... » An diesem Freitag war Amt und Prozession, aber die Familie nahm nicht daran teil, was allen auffiel...

Am 29. Mai sah sich Tscherlabüebi vor Gericht, Elsa Fasel und Mutter Aeby gegenübergestellt. Er gab zu, gesagt zu haben, es mache ihm nichts, wenn man ihn hole, weil die Mutter bemerkt habe, man würde ihn holen. Dreimal brach er vor diesen Zeugen in Tränen aus. Gestanden wurde gar nichts. Darum wurde am folgenden Tag der verdächtigte Peter Rotzetter nochmals streng verhört. « Warum hat er seine Geliebte nicht heimbegleitet? » — Peter antwortete auf die Fragen: « ... Ich ging seit ungefähr einem Jahr mit ihr. Es war meine Liebste. Ich habe aber alte und kummervolle Eltern und wollte beizeiten nach Hause. Sonst habe ich sie nie bis zum Haus begleitet... » Haben euch andere beneidet, bedroht?... « Ja, die von Rechthalten waren nicht wohl zufrieden. Wenn wir ins Wirtshaus von dort gingen, hat uns die Jugend vom Ort bedroht... Dass die Stine tot sei, hat mir der Landjäger am Morgen gesagt... »

Wer ist der Mörder? Wo ist die Wahrheit? Am 14. Juni wurden Franziska Eltschinger und Elsa Fasel neuerdings vorgeladen. Die erste erklärte: « Niemand verdächtigt mehr den Rotzetter. Büebis Vater kann es noch nicht glauben, dass sein Sohn schuldig sei. Die Mutter ist voll Kummer und Herzleid, dass sie daran ist, den guten Sinn zu verlieren ». Aehnlich sprach Elsa und fügte hinzu: « ...Jedermann bedauert, dass Rotzetter, obwohl unschuldig, solang eingesperrt sei... Büebi habe nach dem Markttag Kreide verlangt, um sein verschmutztes Hemd zu reinigen ».

Dieses Mal galt es ernst. Die Aussagen beider Frauen wurden vor ihnen abgelesen und beide leisteten daraufhin den Eid. In Tscherlabüebi wogte ein furchtbarer Kampf. Das Gebet seiner Mutter liess ihn nicht verzweifeln und öffnete der Wahrheit langsam den Mund. Am 16. Juni war Tscherlabüebi ein ganz anderer. Weinend trat er vor den Richter und sagte: « Ich will nicht mehr lügen. Es ist mir leid, dass ich am Anfang gelogen habe. Ich kenne den Mörder... Als ich über Hubers Matte kam, hörte ich schreien und sah, dass man sich dort schlug. Rotzetter schlug auf Stini. Als er mich sah, wollte er fliehen... Er versprach mir dann ein Geschenk, wenn ich schweige... » Warum hat er das nicht schon gesagt? — « Ich glaubte, ich wolle mich herauschwätzen, dass ich dabei war. Ich fürchtete, Rotzetter könnte mich als Täter angeben... Ich habe nicht für mich gelogen... Derjenige, der dies getan hat, verdient den Tod... » Tagsdarauf wurde Büebi mit Rotzetter zusammen verhört... Rotzetter kannte ihn nicht und wusste nichts von dessen Anschuldigungen. Büebi begann zu weinen und sagte zu Rotzetter: « Du bist mein Unglück. Deinetwegen habe ich soviel lügen müssen ». Büebi sprach noch am 23. nicht anders. « Was will ich bekennen. Ich habe nichts getan. Aber ich habe mich versündigt, dass ich den Rotzetter nicht gleich angab. Ich wollte, ich wäre nicht dort vorbei gegangen. Es war aber mein Weg. » Empört verwies ihm der Richter: « Wie hat er so frech lügen können und nach einer solchen Tat ins Wirtshaus gehen und nichts sagen? » ... « Weil ich ein Lump bin ». « Er ist stark ermahnt, die Wahrheit zu sagen, sonst wird man zu andern Mitteln greifen müssen. » Büebis Antwort: « Wenn es dazu kommt, muss ich es unschuldig bekennen ».

Tscherlabüebi blieb fest. Das Gericht beriet über seine Lügen und Widersprüche in den Aussagen und es entschloss sich, die gesetzlichen Zwangsmittel anzuwenden. Tscherlabüebi wurde von Jacquemard in den sogenannten «Bösen Turm» überführt. Dieses Gefängnis befand sich dort, wo heute das Musikkonservatorium steht. Hier wurde der hartnäckige Häftling am 26. Juni einvernommen. Als er ins erste Gemach eintrat, wurde er wiederum ernstlich ermahnt und dann gefragt: «Will er nun freimütig die Wahrheit bekennen?» — «Wenn ich es wäre wohl, ich habe es schon gesagt.» Ist er nicht der Urheber des Todes der Christina Aeby von Rechthalten? Antwort: «Nein». Nach dieser Antwort wurde er in locum torturae d. h. in die Folterkammer geführt. Nochmals wurde ihm zugesprochen, freimütig die Wahrheit zu sagen, sonst würde man anders mit ihm verfahren.

Angesichts dessen, was ihm hier nun wartete, warf sich Tscherlabüebi auf die Knie und rief: «Ich will morgen auf Jacquemard alles bekennen». Der Präsident verweigerte ihm dies. Da begehrte er, mit diesem allein im Zimmer zu sprechen. Dies wurde gewährt. Kurz darauf traten sie heraus und der Präsident fuhr fort: «Zeig nun hier an, was du mir eben bekannt hast». Büebi sagte: «Ich bin es, der die Stine Aeby getötet hat — am Abend des Markttages — mit Zaunstöcken». Hierauf wurde der Mörder in sein Gefängnis nach Jacquemard zurückgeführt.

Die Wahrheit war entdeckt. Jetzt musste sie aber noch hervor an das Licht. Erstaunlich lange hatte der arme Bursche sie in sich verborgen und ertragen. Es graute ihn, wie einige Ausdrücke es zeigten, vor sich selber und doch log er weiter. Jetzt, nach dem das erste Ja entfallen war, jetzt schüttelte er in der Gerichtssitzung vom 27. Juni sein ganzes sündiges Herz aus. Hören wir die wichtigsten Fragen und Antworten, zwischen Gerichtspräsident und Tscherlabüebi.

«Wo hat er ihr den ersten Streich gegeben?  
— Auf den Kopf.  
— Ist sie alsdann zu Boden gefallen? — Ja.  
— Was waren das für Zaunstöcke? — Es waren tannige, von gespaltenem Holz.  
— Erzähle er den Hergang.

— Ich bin der Stine nachgegangen. Als ich sie allein erblickte, holte ich sie ein und ging einwenig mit ihr. Dann wollte ich sie zu ungebührlichen Sachen anhalten. Sie wollte nicht. Ich zog sie hin und her. Sie wollte sich immer von mir losmachen und sagte, sie müsse heim. Ich war besoffen und wann ich in diesem Stand bin, schlage ich gern. Ich ergriff einen Zaunstock, welcher beim Fussweg eingeschlagen war und wo sich noch andere befanden und versetzte ihr einen Streich auf den Kopf. Sie fiel und schrie laut. Je mehr sie brüllte, desto mehr schlug ich auf sie bis es endlich zu spät war und sie nicht mehr schreien konnte. — Die Anzahl Streiche kann ich nicht sagen. Es waren nur zuviele... Es ist möglich, dass ich auch auf andere Teile des Leibes schlug... oder sie mit Füssen getreten habe, ich weiss es nicht. Dass sie mich an den Haaren hielt, erinnere ich mich nicht...

— Hat sie noch lang gelebt... ? — Nicht lang, nicht eine Viertelstunde.

— War er allein ? — Ja, ich war allein.

— Hat sich die Person auf dem Boden nicht gewehrt und um Erbarmen geschrien ? — Nein, ich habe nichts gehört, als immer schreien.

— Hat er ihr nicht gewartet und sogleich auf sie geschlagen, als sie kam ? — Nein, ich bin noch einwenig mit ihr gegangen und habe erst geschlagen, wo sie aufgefunden worden ist.

— Um wieviel Uhr ist das geschehen ? — Ungefähr um halb acht Uhr abends.

— Was hat er gemacht, als die Tat verübt war ?

— Ich bin ins Wirtshaus gegangen.

— Alles, was er von Rotzetter angab, war demnach falsch ? — Ja, es ist alles erfunden und ich war ganz allein.»

In einem späteren Verhör wurde vom Kriminalgericht noch mehr nach inneren Gründen der Tat geforscht.

« Hatte er früher ein Vorhaben zu dieser Mordtat, eine Ursache, Neid oder etwas ?

— Ich hatte keinen Hass und dieses nie im Sinne. Ich war besoffen und hatte (geschrieben: trage) bösen Wein. Als ich ihr den ersten Streich gegeben habe, glaubte ich nicht, sie so wüst getroffen zu haben. Da ich aber sah, dass es für mich bös war, so

dachte ich, sie zu töten, damit ich nicht verraten werde.

— Weiss er, wie gross sein Vergehen ist und hat er Reue daran ? Ich glaubte nicht, dass es so übel gehen würde, doch wusste ich wohl, dass es verboten ist zu töten. Auch begehre ich um Verzeihung, dass mir etwas geschenkt werde.»

Die Wahrheit über die Mordtat am Maimarktabend war an den Tag gekommen. Sie befreite Tscherlabüebis Gewissen, befreite ihn aber nicht aus dem Gefangenverlies.

### *Die Sühne.*

Ein schwerer Alldruck wurde vielen abgenommen als Tscherlabüebi gestanden hatte. Auch die Behörden atmeten erleichtert auf. Am 28. Juni schrieb die Kriminal-Delegation dem H. Staatsrat: « ... Nach vieler Arbeit und Mühe ist nun der Urheber der Ermordung der Christina Aeby an den Tag gekommen. Dieser ist Peter Bächler, Sohn des Hans Bächler von Rechthalten. Um sich loszubringen, verteidigte er sich anfangs mit lauter Lügen. Immer mehr in die Angst getrieben, sagte er, er wisse, wer die Tat begangen habe, er sei dazugekommen. Mit der Prozedur weiterfahrend ergab er sich zuletzt... »

Das « peinliche Gericht », wie es heisst, hatte einen schweren Fall gut zu Ende geführt. Es hielt darum fest: « ... Peter Bächler ist durch seine freiwilligen Geständnisse rechtlich überwiesen, die Christina Aeby am 3. Mai abends angegriffen, selbe zu unbührlichen Sachen angehalten und weil sie sich dagegen weigerte, sie mit Zaunstöckenstrecken auf den Kopf niedergeschlagen und auf eine grausame Art ermordet zu haben... Damit hat der Täter sein Leben verwirkt. Er hat diesen Mord ohne Ursache, bloss aus Mutwillen und allein begangen... » Das Gericht fand, das Verbrechen ziehe eine Hauptstrafe nach sich. Die Beweggründe des Amtsprokurators wurden genehmigt und das junge Alter des Täters erwogen. Das Amtsgericht Freiburg sprach am 10. Juli über Peter Bächler, Tscherlabüebi, das Todesurteil aus. Der Kleine Rat aber hatte, als oberstes Kriminalgericht, das letztinstanzliche Urteil zu fällen. Dazu wurde er auf Samstag, den 15. Juli, 8 Uhr morgens vollzählig einberufen. « ...Nach angehörter Ver-

teidigung des Inliegenden durch Fürsprech Chappuis, nach vernommenen Berichten und Beschlüssen des Herrn Ratsreferenten und nach genauer Prüfung der Prozedur... wurde laut Art. 137 der Kriminalordnung folgendes Todesurteil gefällt: Peter Bächler ist mit dem Tode zu bestrafen. Er wird auf den Richtplatz geführt, dort erwürgt, alsdann gerädert, d. h. seine Glieder werden durch das Rad gebrochen und während zweimal 24 Stunden auf dem Rade ausgestellt werden. Er ist zur Bezahlung der Prozedur, Verhaftungs- und Executionskosten, wie auch zur billigen Entschädigung gegen die ermordete Christina Aeby oder ihre Eltern verfällt... »

Am 19. Juli versammelte sich die höchste Landesbehörde, der Grosse Rat, zur Ausübung des Begnadigungsrechtes. « ... Nach vernommenem Vortrage seiner Verteidigung, geleitet durch die wesentlichen Rücksichten der öffentlichen Sicherheit ..., bekräftigten die Gnädigen Herren und Obern des Grossen Rates das obergerichtliche Urteil... » Der Oberamtmann erhielt den Auftrag, die Hinrichtung dieses Missetäters in genauer Befolgung der im Dekret vom 9. Juni 1818 enthaltenen Vorschriften bewerkstelligen zu lassen. Tscherlabüebi ist als Mörder der Christina Aeby am 22. Juli 1820 gerädert worden. Der geistliche Beistand des Verurteilten ist nicht eigens erwähnt, weil dies selbstverständlich war.

Auch Peter Rotzetter wartete auf Gutmachung. « Nach erhaltenem Geständnis, wodurch die Unschuld Rotzeters an den Tag gekommen war, nahm die Kriminal-Delegation die Lage dieses in Gefangenschaft inliegenden Mannes zu Herzen... » Bereits war er 56 Tage in Haft. Doch erst am 14. Juli konnte das Appellationsgericht sich seiner Sache annehmen. Es wurde ihm ein Fürsprech gegeben. « ... Er wurde von aller zugemuteten Teilhabung an der Mordtat losgesprochen und gegen Ersatz der erlittenen Unböten, Schmach und Schaden durch den Staat, aus dem Arrest entlassen... Das Lossprechungsurteil soll öffentlich bekanntgemacht und daher im Amtsblatt in beiden Sprachen eingereicht werden. » Dies geschah im *Feuille d'Avis de la Ville et du Canton de Fribourg* vom 21. Juli. Der freiburgische Schatzmeister zahlte dazu dem ehrenhaften Peter Rotzetter gütlich eine Summe von 160 Franken aus. Rotzetter hat später mit Anna Brügger des

Jakob von Passelb eine Familie gegründet und ist am 21. Nov. 1881 in seinem 84. Lebensjahr in Passelb gestorben.

So hatten denn die verantwortlichen Männer des Volkes nach Recht und Gewissen gehandelt und ihrerseits die Pflicht erfüllt.

### *Treue.*

Ein solches Erlebnis hat das gläubige Volk sicher tief beeindruckt. Wohl gab es auch in der guten alten Zeit Schuld und Sünde. Jedoch, man nannte sie noch so und sühnte.

Im Totenbuch von Rechthalten hat Pfarrer Bapst auch den Namen der Christina Aeby eingetragen. « ... Sie ist am 3. Mai zu Tode geprügelt und am 6. auf Geheiss des Präsidenten vom Kriminalgericht beerdigt worden... » So hat der mitleidende Seelenhirte den Schleier verschwiegener Trauer und verzeihender Liebe über zwei junge Menschenleben, die im Mai ihres Daseins und der Natur so jäh abgebrochen wurden, gelegt. Ein kleiner Hinweis nur, ein ehrfürchtiges Stehenbleiben, Gott weiss alles.

Das Volk, das oft aus feinem Gespür handelt, hat die treue Geliebte Peter Rotzitters geehrt und nicht vergessen. Dort wo sie das Leben liess, ist ihr ein Kreuz gesetzt worden. Im Jahre 1948 haben die « Marienkinder » von Rechthalten ihrem Vorbild ein neues, sinnvolles Gedenkkreuz, das ebendort am Fussweg von Rechthalten nach Giffers steht, geschenkt. Ein unbekannter Poet schuf alsbald ein Lied auf die treue Jungfrau, das bei Heim-, Flecht- und Chiltabenden früher viel gesungen wurde. Herr Lehrer G. Kolly in Giffers hat das Lied noch von einer alten Frau singen hören und es aufgezeichnet.

Vielleicht erklingt dies Rechthalten-Lied künftighin wieder in heimeligen Runden. Möge dann die Geschichte vom Rechthalten-Stini Jung und Alt belehren und jener helfen, der ich diese Arbeit widme: der Jugend, die ich betreuen durfte und der Jugend von Deutsch-Freiburg.

## Das Rechthaltenlied

aufgezeichnet von G. Kolly.



Hört was ich euch will sa - - gen ein'



Mord- und Trauer - ge - schicht. Die hat sich zu - ge-



tra - gen; den Ort den nennt man nicht

## Das Rechthaltenlied

*Hört was ich euch will sagen  
Ein Mord- und Trauergeschicht.  
Die hat sich zugetragen,  
Den Ort, den nennt man nicht.*

*Ein Mädchen voll der Tugend  
Und schön von Leibsgestalt,  
Noch in der zarten Jugend,  
Bei zwanzig Jahre alt.*

*Sie kehrt vom Marktgetümmel  
Nach Haus' am Abend klar.  
Noch heiter war der Himmel  
Als ganz allein sie war.*

*Ihr strebte nachzueilen  
Ein Jüngling voller Hitz.  
Er sucht sie zu verweilen  
Dort auf dem Rasensitz.*

*« Ich tu' mich widersetzen,  
Lass meine Unschuld nicht.  
Du sollst mich nicht verletzen,  
Du böser, schlauer Wicht. »*

*Da riss er sie zu Boden,  
Schlug mördrisch auf sie zu,  
Dass Gott auch selbst von oben  
Mit Grausen sah herzu.*

*Sie rief in grössten Schmerzen :  
« O Jesus, steh' mir bei !  
Ich liebte dich von Herzen,  
Dein will ich ewig sein. »*

*Sie tat ihr Leben schliessen  
Und gab auf ihren Geist,  
Um ewig zu geniessen  
Was ihr der Herr verheisst.*

*Ihr jungen Mädchen alle,  
Nehmt euch nun wohl in Acht ;  
Bewahrt euch vor dem Falle,  
Wie diese keusche Magd.*

## NACHWORT

Ein besonderes Dankeswort sei hier ausgesprochen: H. H. Chorherr Schuwey und H. Lehrer German Kolly für ermutigende Wegleitung, H. Dr E. Ems, Frl. Niquille und H. Corpataux für ihre Dienste im Archiv, H. A. Carrel für die Photo.

*Quellen*: Des Staatsrates innere Correspondenz 1820; Briefe des Oberamtmanns; Conseil d'appellation, prot. pen. 1819-1822; Protokoll des Staatsrates; Protocole du conseil de justice; Livre des déclarations 10 mars 1818-2 avril 1821; Die Kriminalprozedur wider P. Bächler; Tauf- und Totenbuch; Mündliche Überlieferung im Volk.